



Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die

Grundschötteler Straße, Gemarkung Volmarstein, Flur 3, Flurstück 725,

mit sofortiger Wirkung als Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden.

Wetter (Ruhr), den 16.08.2024

Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer